

Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10.09.2021

Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Der Verwaltungsverband Langenau befindet sich derzeit in der Neuaufstellung seines Flächennutzungsplanes. Dies wurde notwendig, da der bisherige Flächennutzungsplan rund 45 Jahre alt war und mit Abschluss der 22. Fortschreibung eine Neuaufstellung erforderlich wurde. Das Büro Reschl aus Stuttgart wurde in der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Langenau am 05.12.2019 mit der Umsetzung beauftragt. Dieses hat zwischenzeitlich mit der Verwaltung Gespräche über mögliche „Prüfflächen“ geführt und Steckbriefe zu einzelnen Flächen vorbereitet. Herr Lülff vom Büro Reschl erläutert das weitere Verfahren zur Neuaufstellung des FNP sowie die einzelnen Flächensteckbriefe, auf welche an dieser Stelle für Einzelheiten verwiesen wird. Der Schwerpunkt der Beratungen lag bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen. Hierzu stehen der Gemeinde Rammingen bis zum Jahr 2035 4,73 ha Fläche zur Verfügung. Um eine schlüssige Arrondierung des Siedlungskörpers um den Ortskern fortzusetzen soll im Rahmen des Vorentwurfes eine Siedlungsentwicklung in südöstliche Richtung (Zankenbreite / Hinter dem Dorf) geprüft werden. Konflikte mit landwirtschaftlichen Geruchsmissionen werden bei diesen Flächen erwartet. Das Ziel ist jedoch die Ermittlung des Entwicklungspotentials in diesem Gebiet in Abhängigkeit der Emissionsradien. Als Alternative wird die Fortsetzung der Siedlungsentwicklung in östliche Richtung (Berglesäcker) geprüft.

Nachdem die Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung angehört worden sind, soll eine erneute Beratung im Gemeinderat stattfinden und ein Entwurf des Flächennutzungsplans erarbeitet werden, zu welchem erneut Stellungnahmen vorgebracht werden können. Abschließend wird der die Verbandsversammlung der Verwaltungsverbandes die Beschlussfassung vornehmen. Dies ist nach aktuellem Zeitplan für April 2023 vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf zur Neuaufstellung des FNP zur Kenntnis und ist mit der weiteren Vorgehensweise einverstanden.

Erweiterung Kinderbetreuungsangebot

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen – vor allem für Kinder über drei Jahre – übersteigt in absehbarer Zeit die vorhandenen Kapazitäten des Kinderhaus Rammingen. Um die Zukunft des KITA-Standorts Rammingen zu sichern und optimale Rahmenbedingungen für die Betreuung von KITA-Kindern zu schaffen, hat die Gemeindeverwaltung einen Kindergartenbedarfsplan für die Jahre 2021 bis 2023 aufgestellt, welcher in der Gemeinderatsitzung am 11.06.21 beraten und beschlossen wurde.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Betreuungskapazitäten im Kindergarten nicht ausreichend sind. Es ist festzuhalten, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2022 die Kapazitätsgrenze von 48 Kindern überschritten wird. Zusätzlich nimmt auch der Bedarf an der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu, sodass die vorhanden zehn Plätze erweitert werden sollten. Für Einzelheiten wird auf den Kindergartenbedarfsplan verwiesen.

Um dem Betreuungsbedarf gerecht zu werden, wurde in der Gemeinderatsitzung am 11.06.2021 von der Verwaltung vorgeschlagen das Kinderhaus um eine Ganztagesgruppe mit Altersmischung (2-6 Jahre) zu erweitern. Diese altersgemischte Gruppe würde sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe die gewünschte Kapazitätserweiterung erzielen.

Zur Umsetzung stehen zwei Varianten zur Diskussion:

1. bauliche Erweiterung des Kinderhauses um eine altersgemischte Gruppe
2. Schaffung eines Naturkindergartens und Änderung der Betriebserlaubnis des Kinderhauses

Nach ausführlicher Beratung und Gegenüberstellung beider Varianten entscheidet sich der Gemeinderat einstimmig für die Errichtung eines Naturkindergartens und beauftragt die Verwaltung die Planungen entsprechend fortzuführen.

Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses

Bauort: Hauptstr 19; Flst. Nr.: 38/2, 38/4, 38/5

Der Bauherr beabsichtigt auf den vorgenannten Grundstücken ein Wohnhaus samt PKW-Stellplätzen zu errichten. Zur Klärung der Fragenstellungen

1. Ob das Bauvorhaben gem. § 34 genehmigungsfähig ist,
2. eine Abweichung der Abstandsflächen möglich ist, sowie
3. welche Anforderungen nötig wären, damit eine Genehmigungsfähigkeit hergestellt werden könnte,

wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO eingereicht. Der Gemeinderat begrüßt die die Entwicklung dieser innerörtlichen Brachfläche und stimmt der Bauvoranfrage zu.

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses

Bauort: Rathausgasse 2; Flst. Nr.: 91

Der Bauherr beabsichtigt auf vorgenanntem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Da in diesem Bereich kein Bebauungsplan vorhanden ist muss das Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden. Somit wäre ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden. Da die diese Voraussetzungen nach Ansicht des Gemeinderates erfüllt sind wird dem Bauantrag das Einvernehmen erteilt.

Bürgerbefragung „Rammingen 2035“

Es wird bekannt gegeben, dass die Bürgerfragebögen für das Gemeindeentwicklungskonzept verteilt wurden. Der Vorsitzende appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger daran teilzunehmen und somit aktiv an der Entwicklung unserer Gemeinde mitzuwirken.

Polizeiverordnung

Die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten der Gemeinde Rammingen vom 15.07.2021 wurde dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis vorgelegt und umfassend geprüft. Es besteht keinerlei Anlass zu Beanstandung. Die Polizeiverordnung gilt somit ab dem 23.07.2021.

Verkehrssituation Asselfinger Straße

Aus den Reihen des Gemeinderates wird angefragt wie weit die Erhebung des Verkehrs in der Asselfinger Straße fortgefahren ist, da diesbezüglich Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bestehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Erhebung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Insbesondere wegen der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Asselfingen konnten Messungen nicht durchgeführt werden, da durch die Umleitung ein verfälschtes Ergebnis erzielt worden wäre. Bereits vor den Sommerferien wurde jedoch eine entsprechende Verkehrszählung über einen Zeitraum von einer Woche durchgeführt, bei welcher neben der Anzahl und Art der KFZ auch deren Geschwindigkeit aufgezeichnet wurde. Eine weitere Zählung ist direkt nach den Sommerferien vorgesehen.

Zudem hat die Verwaltung eine Anfrage bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt, mit der Bitte die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachungen der letzten fünf Jahre zu übermitteln. Diese liegen zwischenzeitlich vor und werden aktuell ausgewertet. Abschließend läuft gerade eine Anfrage beim Polizeipräsidium Ulm über die Unfallstatistik in der Asselfinger Straße welche zusammen mit den Einsatzberichten unserer Feuerwehr ein umfassendes Bild über die Unfallhäufigkeit geben soll.

Nachdem diese Daten alle vorliegen und von der Verwaltung ausgewertet wurden, werden die Ergebnisse im Gemeinderat vorgestellt und über das weitere Vorgehen beraten. Neben den subjektiven Wahrnehmungen der Anwohnerinnen und Anwohner sind die vorgenannten Daten sicherlich eine wichtige Beratungsgrundlage für den Gemeinderat.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, den 08.10.2021 statt.

Christian Weber
Bürgermeister